

Die Versammlung beauftragt den Präsidenten Heinrich von Gagern, ihre dankbare Annahme dieses Anerbietens der Cotta'schen Buchhandlungen zu erkennen zu geben und den Katalog zu weiterer Veranlassung in die Ausschüsse zu verweisen.

Der gleiche Auftrag wird auf Antrag des Abgeordneten Bogt für die etwa von anderen Buchhandlungen zu erwartenden Anerbietungen gleichen Inhalts dem Präsidium ein für alle Male erteilt.

Bald verhält sich nun auch die Nationalversammlung selbst nicht länger mehr untätig zuwartend. Das Reichsministerium wendet sich mit der Bitte um Förderung der Sache an die deutschen Staatsregierungen und findet dort verständnisvolles Gehör. In der 96. Sitzung der Nationalversammlung vom 13. Oktober 1848 läßt der Vorsitzende Heinrich von Gagern sofort nach ihrer Eröffnung durch den Schriftführer eine Mitteilung des Reichsministeriums der Finanzen verlesen, die den Transport derjenigen Bücher betrifft, die der Nationalversammlung durch verschiedene Buchhandlungen Deutschlands für die Reichsbibliothek übermacht werden, und bemerkt, daß die Mitteilung als Beilage zum heutigen Protokoll werde gedruckt werden (Beilage A). Die Beilage A lautet:

Reichsministerium der Finanzen.

Frankfurt, den 10. Oktober 1848.

An den Herrn

Präsidenten der Reichsversammlung!

Von dem Sekretariat der hohen Reichsversammlung auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß der Reichsversammlung von verschiedenen Seiten zur Begründung einer deutschen Reichsbibliothek Bücher geschenkt worden, deren portofreie Beförderung wünschenswert erscheint, sind wir dieserhalb mit den Einzelregierungen ins Benehmen getreten. Demzufolge haben bereits die Regierungen von Preußen, Königreich Sachsen, Bayern, Baden, Braunschweig, Lübeck und Hamburg für Pakete, welche an die Nationalversammlung adressiert sind und deren Inhalt als Bücher für die Reichsbibliothek bezeichnet wird, die Portofreiheit bewilligt und ihre Postbehörden darnach angewiesen.

Von Seite Preußens wird dabei vorausgesetzt, daß die betreffenden Sendungen nach Gewicht und Umfang zur Beförderung mit der Post überhaupt geeignet sind. Die Regierungen vom Großherzogtum Hessen, Sachsen-Weimar, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck und Hamburg (für die nicht städtische Post) haben angezeigt, daß das Postregal in den genannten Staaten teils die Krone Preußen, teils der Fürst von Thurn und Taxis ausübt. Da Preußen nach Obengesagtem und die Thurn und Taxis'sche Generalpostdirektion dahier schon früher für alle gedruckten Sachen ohne Unterschied an die Nationalversammlung Portobefreiung bewilligten, so steht der portofreien Beförderung von Büchern für die Reichsbibliothek auch in jenen Staaten, sowie in den ferneren zum Thurn und Taxis'schen Postverbande gehörenden, nämlich Württemberg, Kurhessen, Nassau, Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, beide Hohenzollern, beide Neuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold und Hessen-Homburg kein Hindernis entgegen.

Die übrigen Regierungen von Osterreich, Hannover, Holstein und Lauenburg, Luxemburg und Limburg, beiden Mecklenburg, Sachsen-Altenburg, Oldenburg, Anhalt-Deßau und Köthen, Lichtenstein und Bremen sind mit ihren Erklärungen noch im Rückstande. Wir werden aber nicht versäumen, dem Präsidium der Reichsversammlung nach deren Einlauf weitere Mitteilung zu machen.

von B e d e r a t h.

B e h a g h e l.

Im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 103 vom 28. November 1848 erschien nun eine Bekanntmachung, die portofreie Beförderung von Bücherpaketen für die Reichsbibliothek betreffend. Diese ist von dem inzwischen ernannten Bibliothekar Dr. Johann Heinrich Plath in Frankfurt a. M. unterzeichnet und hat folgenden Wortlaut:

»Nachdem das großartige, patriotische Anerbieten mehrerer der bedeutendsten Buchhandlungen Deutschlands, der Herren Hahn, Veit, Schweifke, Cotta, Baumgärtner, Du Mont Schauberg, Brönnner u. a., zur Gründung einer deutschen Reichsbibliothek ein Exemplar ihres gesamten Verlags derselben zur beliebigen Auswahl zur Disposition zu stellen, die Gründung einer solchen Reichsbibliothek veranlaßt hat, macht der Unterzeichnete, zum Bibliothekar derselben ernannt, vom Präsidio der Nationalversammlung beauftragt, und nach Benehmen mit dem Reichsminister der Finanzen, den Herren Buchhändlern, die so freigebige Anerbieten der Reichsbibliothek gemacht haben und denen ihrer Herren Kollegen, die dem patriotischen Beispiele der-

selben folgen möchten, bekannt, daß zufolge nachfolgender beider Erlasse des Reichsministers der Finanzen den derartigen Sendungen von Büchern und Paketen der Herren Buchhändler an die Reichsbibliothek durch die deutschen Regierungen Portofreiheit zugesichert ist.

Frankfurt a. M., den 23. November 1848.

Dr. Joh. Heinrich Plath.

Zugleich wird darunter der oben schon wiedergegebene Erlaß vom 10. Oktober 1848 und weiter noch ein zweiter vom 15. November 1848 abgedruckt, nach dem auch von Hannover, Holstein, beiden Mecklenburg, Oldenburg und Bremen, sowie Luxemburg Portofreiheit gewährt wird, letzteres mit Einschränkung auf broschirierte Bücher, soweit die Pakete nach Umfang mit Post befördert werden können, während größere Pakete und gebundene Bücher durch die Diligence von Luxemburg nach Trier versandt werden müssen, deren Unternehmer für diesen besonderen Fall auch auf diese Entschädigung verzichtet hat. Ferner wird nach eingelaufenen Anzeigen das Postregal in Altenburg durch das Königreich Sachsen, in Anhalt-Deßau und Köthen durch Preußen ausgeübt, die schon Portofreiheit zusagten. Nur Limburg bedauert, weil die Post Privatunternehmen sei.

Eine zweite Bekanntmachung, vom 1. Dezember 1848 datiert, läßt Dr. Joh. Heinrich Plath im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 106 vom 8. 12. 1848 folgen, in der er betont, daß er sich, »da die Zahl der Buchhandlungen, welche der Reichsbibliothek ihre Verlagsartikel zur beliebigen Auswahl so patriotisch anbieten, sich zusehends mehrt, indem in diesen Tagen fast sämtliche Verlagsbuchhandlungen Frankfurts, 12 an der Zahl, Sauerländer, Zimmer, die Hermann'sche, Andrea'sche Buchhandlung, die Literarische Anstalt usw., ein Exemplar ihres sämtlichen Verlags angeboten haben«, verpflichtet glaubt, noch eine Mitteilung der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Generalpostdirektion kund machen zu müssen.

Diese Mitteilung beantwortet eine Bitte um Auskunft über das Gewicht-Maximum der portofreien Postsendungen, die Bücher für die Reichsbibliothek enthalten. Die großmütige Postdirektion meint, daß es zweckmäßig sein wird, die einzelnen Kollis nicht schwerer, als bis zum Gewichte von »100 Pfund« zu formieren, indem bei mehreren deutschen Postverwaltungen Pakete von größerem Gewichte zur Beförderung durch die Post nicht angenommen werden.

Dr. Plath erklärt sich bei dieser Gelegenheit dem Verlagsbuchhandel gegenüber noch bereit, weitere Anbieotungen gern entgegenzunehmen und zur Kenntnis der Reichsversammlung zu bringen. Er ersucht, die Kataloge dann nur »an die Reichsbibliothek«, möglichst in zwei Exemplaren, zu adressieren.

In der 136. Sitzung der Reichsversammlung vom 15. Dezember 1848 unter dem Vorsitz von H. von Gagern und H. W. Beseler wird ferner angezeigt, daß folgende Buchhandlungen:

1. A. Baumgärtner, Leipzig,
2. Du Mont Schauberg, Cöln,
3. Blammer & Hoffmann, Pforzheim,
4. Brönnner, Frankfurt a. M.,
5. Philipp Krebs (Barrentrapp'sche Buchhandlung), Frankfurt a. M.,
6. G. F. Kettenbeil (früher Hermann'scher Verlag), Frankfurt a. M.,
7. Andrea'sche Buchhandlung, Frankfurt a. M.,
8. Carl Heyder, Erlangen,
9. Joseph Bär (vorm. Oswald), Frankfurt a. M.,
10. M. A. Elkmann (Gebhard & Körber), Frankfurt a. M.,
11. Jäger'sche Buch- und Landkartenhandlung, Frankfurt a. M.,
12. Dr. Löwenthal & Rütten, literarische Anstalt, Frankfurt a. M.,
13. Weidinger, Frankfurt a. M.,
14. August Osterrieth & Weshé, Frankfurt a. M.,
15. Dietrich Neuß (Comptoir f. Literatur u. Kunst), Frankfurt a. M.,
16. Ferdinand Boselli, Frankfurt a. M.,
17. Heinrich Keller (Firma Schmerber), Frankfurt a. M.,
18. Carl Jügel, Frankfurt a. M.,
19. Johann Christian Hermann'sche Buchhandlung, Frankfurt a. M.,
20. Heinrich Zimmer, Frankfurt a. M.,

ihre Kataloge zur unentgeltlichen Auswahl für die Reichsbibliothek eingesandt haben. Das Bureau wird ermächtigt, den Dank der Nationalversammlung dafür auszusprechen. Auf Hartmanns Antrag, eine Kommission zur Auswahl der offerierten Bücher zu bestellen, wird auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß diese Angelegenheit unter Aufsicht